

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 7



4. Januar 2012

Seite 1 von 5

Inhalt

- Studienordnung
für den Master-Studiengang
Veranstaltungstechnik und -management
(Event Technology and Management)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 20.07.2011



Studienordnung
für den Master-Studiengang
Veranstaltungstechnik und -management
(Event Technology and Management)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 20.07.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management (Event Technology and Management):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VIII ist zu beachten.



§3 Studienziel

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich und praktisch fundierte Qualifikationen für den Veranstaltungsbereich hinsichtlich Technik, Management und Gestaltung. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, Konzepte für Veranstaltungen und Veranstaltungsbauten zu entwickeln und diese organisatorisch und technisch umzusetzen. Sie können zudem Produkte für den Veranstaltungsbereich entwerfen. Sie sind kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für Auftraggeber, Mitarbeiter und für Vertreter von Kulturverwaltungen und genehmigenden Behörden.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management bildet mit dem Master-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelor-Studiengängen Veranstaltungstechnik und -management sowie Theatertechnik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Studienplansemester.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich mit Beginn des Sommersemesters. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/434/detail/mvm/>) sind Bestandteil dieser Ordnung.

- (5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.
- (8) Ab dem 2. Studienplansemester werden die Studienschwerpunkte
 - Planung und Konstruktion
 - Produktion und Betriebangeboten.
- (9) Jede/r Studierende sich muss am Ende des 1. Studienplansemesters für einen Studienschwerpunkt entscheiden. Die Studienschwerpunkte sind kapazitär beschränkt. Bei Überschreitung der Kapazität in einem Schwerpunkt, erfolgt die Zuteilung der Schwerpunkte mittels eines Auswahlverfahrens durch Ranglisten. Die Ranglistenposition wird durch die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Module und deren Durchschnittsnote ermittelt ($\text{Punktzahl} = (\text{Anzahl Module} \times 2) - \text{Durchschnittsnote der Module}$).

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des 1. Studienplansemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- (1) Betriebssicherheit, Arbeitssicherheit
- (2) Medientechnik und -steuerung

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2012 in Kraft.



Anlage 1 zur StO Master Veranstaltungstechnik und –management

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Marketingstrategien und -instrumente	1	4		5	5	P	FB I
M02	Management und Controlling	1	2	2	5	5	P	FB I
M03	Betriebssicherheit, Arbeitssicherheit	1	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M04	Technische Gebäudeausstattung	1	4		5	5	P	FB IV G
M05	Medientechnik und -steuerung	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M06	Aspekte mathematischer Modellbildung und numerischer Simulation	1	4		5	5	P	FB II M
M07	Studium Generale I	2			2,5	2,5	WP	FB I
M08	Studium Generale II	2			2,5	2,5	WP	FB I
M09	Schwerpunktmodul I	2			5	5	P	
M10	Schwerpunktmodul II	2			5	5	P	
M11	Schwerpunktmodul III	2			5	5	P	
M12	Schwerpunktmodul IV	2			5	5	P	
M13	Wahlpflichtmodul I	2	2	2	5	5	WP	
M14	Abschlussprüfung	3			30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	3			25	25	P	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5	5	P	Eigener Studiengang
Studienschwerpunktmodule Planung und Konstruktion								
SP1-01	Konstruktion: Sondergebiete	2	2	2	5	5	P	FB VIII M
SP1-02	Theaterbau, Veranstaltungsstättenbau	2	4		5	5	P	Eigener Studiengang
SP1-03	Planungsabläufe, Projektmanagement	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
SP1-04	Steuerungstechnik	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
Wahlpflichtmodule Planung und Konstruktion								
WP1-01	Projektarbeit: Planungsprojekt	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP1-02	Technische Vertiefung	2	2	2	5	5	WP	FB VIII M

Studienschwerpunktmodule Produktion und Betrieb								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
SP2-01	Lichtgestaltung und techn. Umsetzung	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
SP2-02	Mediengestaltung	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
SP2-03	Organisationsabläufe, Veranstaltungsplanung	2	4		5	5	P	Eigener Studiengang
SP2-04	Szenischer Raum	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
Wahlpflichtmodule Produktion und Betrieb								
WP2-01	Projektarbeit: Licht	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP2-02	Projektarbeit: Medien/Video/Ton	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- SWS = Semesterwochenstunden
- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	Die Studierenden können frei aus den im jeweiligen Studienschwerpunkt angebotenen Wahlpflichtmodulen wählen.
---------------------------------------	--